

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlag: Tagesblatt Riesa.  
Gemeinl. Nr. 22.

Postfachamt: Leipzig 2100.  
Stroße Riesa Nr. 22.

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 135.

Donnerstag, 13. Juni 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Einzelne für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für Spätkommen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschreibweise (7 Zeilen) 25 Pf., Originalpreis 20 Pf.; je nach Umfang und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachdruck- und Vertriebsgebühren 20 Pf. Beste Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Zahlung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel. Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

### Brennholz.

1. Gemäß § 9 Absatz 1, 4, 5 der Ministerialverordnung vom 31. März 1918 sind die Preise für das nach dieser Verordnung in Anspruch genommene Brennholz ab Aufbereitungsstelle unter Berücksichtigung der erheblich gestiegenen Höhe der Verbrennungskosten im Regierungsbezirk gegenüber den in der Verordnung festgesetzten Grundpreisen um 50% erhöht worden. Diese Preise gelten als die Höchstpreise.

2. Demgemäß stellen sich die Preise für 1 rm wie folgt:

für Brennweite	Nadelholz gut	M. 13,50
	wandelbar	M. 12,—
	Laubholz gut	M. 18,—
	wandelbar	M. 15,—
für Brennknüppel	Nadelholz gut	M. 11,25
	wandelbar	M. 9,75
	Laubholz gut	M. 15,—
	wandelbar	M. 12,—
für Altmeter	Nadelholz	M. 6,75
	Laubholz	M. 9,—

Altmeter- und Laubholzsäfte sind als Altmeter zu behandeln.

3. Die Preise der Langhaufen werden bei durchschnittlicher Beschaffenheit festgesetzt:

für die 1. Klasse (bis 4 m Länge)	M. 5,—
2. „ (4—5 m „)	M. 9,—
3. „ (5—6 m „)	M. 15,—
4. „ (über 6 m „)	M. 20,—

Ueber die Aufteilung zu einer dieser Klassen im Einzelfalle haben die Kommunalverbände zu entscheiden.

4. Die Preise für Abraumreisla und Stockholz werden, insofern diese Holzsorten zur Erfüllung des Pflichtholzes zugelassen und geliefert werden, festgesetzt wie folgt:

1 m Laubholz-Abraumreisla	M. 1,60
1 m Nadelholz-Abraumreisla	M. 1,20
1 m Fichte-Abraumreisla	M. —,80

5. für Brennreisla in Beulen von 0,7 m Grundlänge und 1 m Umfang oder von gleichem Rauminhalt (s. B. 1 m lang und 0,85 m Umfang) werden festgesetzt:

bei Laubholzern M. 12,—  
bei Nadelholzern M. 10,—  
je hundert.

6. Als Preis für Stockholz wird für 1 rm gerodete Laubholzstücke 8 M., für 1 rm gerodete Nadelholzstücke 6 M. festgelegt.

7. Durch diese Preisfestsetzung gelten alle der Kreisbrennholzstelle zur Zeit vorliegenden Bestellungen als erledigt, und soweit höhere Preise gefordert werden, als abgelehnt.

Waldbesitzer, die besondere Gründe zu haben glauben, für ihre Erzeugnisse höhere als die vorstehend festgesetzten Preise zu fordern, können eingehend begründete Gesuche unter genauer Angabe der Aufbereitungsstellen bei der Königl. Amtshauptmannschaft einreichen. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Kosten der etwa nötigen besonderen Erhebungen, insbesondere auch die Reisekosten der Sachverständigen, dem Waldbesitzer dann zur Last fallen, wenn das Ergebnis zu keiner wesentlichen Erhöhung der Preise führt.

Das Letztere findet übrigens, was nicht unbemerkt bleiben mag, Anwendung auch auf Anträge auf teilweise oder gänzliche Befreiung von der Brennholz-Pflichtlieferung Anwendung.

Dresden, den 10. Juni 1918.  
Königl. Kreisbrennholzstelle.

### Schwerarbeiterzulage an die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen betr.

Die Protulage für Schwerarbeiter kann den in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen sowie den Selbstverorgern, jedoch nur, soweit sie bei der Genererte mit tätig sind, auf die Zeit vom 17. Juni bis 30. Juni 1918 wieder gewährt werden.

Vom 30. Juni ab ist die Gewährung dieser Zulage bis auf weiteres wieder einzustellen.

Ueber den Zeitpunkt der Weitergewährung ergeht später noch weitere Bekanntmachung. Großenhain, am 13. Juni 1918.  
Der Kommunalverband.

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 13. Juni 1918.

— \* Auszeichnung. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Gebr. Karl Otto Moritz, Sohn des Schneidemühlener Arbeiters Karl Moritz; er ist bereits Inhaber der Friedrich August-Medaille. — Fritz Ritter bei einem Landw.-Zuf.-Reut., Sohn des Lokomotivführers Hermann Ritter, hier, hat die Friedrich August-Medaille in Bronze erhalten.

— \* Soziale Frauenberufe. Da sich die Nachfrage nach ausgebildeten und zuverlässigen Kräften, die ihren Beruf in jeder Hinsicht ernst nehmen, von Monat zu Monat steigert, möchten wir auf den im Oktober 1918 beginnenden 6. Lehrgang der Schule für christlichen Frauen- und Mädchenbildung hinweisen. Diese Lehrgänge bilden Frauen und Mädchen gebildeter Stände in allen Zweigen christlich-sozialer Tätigkeit gründlich aus und befähigen sie zur Tätigkeit als Gemeindeführerin, Jugendfürsorgerin, Wohnungs-, Schul- und Fabrikpflegerin sowie zur Mitarbeit und Leitung von Anstaltsbetrieben. Anmeldungen dazu sind bis 1. August an die Geschäftsstelle des Landesverbandes für christlichen Frauen- und Mädchenbildung, Dresden-N., Raubachstr. 71, zu richten, von wo auch jede Art von Auskunft erteilt und Prospekte verschickt werden. Auch steht ein gemächliches Heim auswärtigen Schülerinnen zur Verfügung.

— \* Neue Ausbildungsstätte für Säuglingspflege. Dem immer steigenden Bedürfnis nach Säuglingspflegerinnen und gut vorgebildeten Fürsorgerinnen in der Säuglingspflege entgegenkommend, hat der Landesverband für christlichen Frauen- und Mädchenbildung, Dresden-N., Raubachstr. 71, zu richten. — Ebenso finden daselbst Mütter nach ihrer Entscheidung (mit oder ohne Kinder) freundliche Unterkunft und Pflege.

wiesen. Die Zahl der im Heimatgebiet besetzten Stellen beträgt 462. Der Gesamtvertrieb beim Zentral-Arbeitsnachweis war im Berichtsjahr folgender: 39270 Arbeitssuchende, 44308 offene Stellen, 32356 besetzte Stellen. Von den Stellenbesetzungen entfielen 42 Prozent auf das männliche und 58 Prozent auf das weibliche Geschlecht. Die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte wurde mehr und mehr ausgebaut. Während das Ergebnis des Jahres 1916 938 Arbeitsuchende, 1368 offene Stellen und 513 Besetzungen betrug, meldeten sich im Berichtsjahre 1695 arbeitssuchende Kriegsbeschädigte, von denen bei 1558 offenen Stellen 1279 Arbeit und Verdienst nachgewiesen werden konnte. Der seit April 1916 beim Zentralarbeitsnachweis bestehende Abteilung für Kriegswitwen und -Waisen des Vereins Heimatdienst wurde auch im Berichtsjahre 1917 fortwährende Pflege zugewandt. Den 550 arbeitssuchenden Kriegswitwen konnte in den meisten Fällen rasch eine gutbezahlte Stellung nachgewiesen werden.

— \* In den Landesversicherungsverbänden sächsischer Gemeinden sind im Jahre 1918 folgende Gemeinden und Verbände aufgenommen worden: a. bürgerliche Gemeinden: Thum (rev. Stadt), Hainewalde, Herold i. C., Altmittweida, Niederalfalter, Grandorf, Großschöffen, Oberalfalter, Verhelsdorf i. C., Mohorn, Jahnbad, Liebstadt (Stadtgemeinde); b. Schulgemeinden: Langbrück und Vitzthum; c. selbständige Ortsteile: Großschöcher-Weindorf; d. Verbände: Bezirksverband Großenhain, Tuberkulosefürsorgeverband im Wägenischen Grunde zu Deuben, Gebirgsverband Halsbrücke, Pöhlmannsitz Böhlan. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle beim Stadtrat Leipzig an.

— \* Kleingärtnerarbeiten in der nächsten Zeit. Die Hauptpflanzenarbeiten sollten in diesem Monate beendet werden, namentlich die Spätfrüchte der Gemüse für den Winterbedarf müssen nun an Ort und Stelle kommen. In der Hauptstadt sind noch Sellerie, Rosenkohl, Gurken, Kürbisse und Tomaten in fröhlichen Pflanzen zu sehen. Wo die ersten Beete abgeerntet sind, müssen dieselben sofort wieder bepflanzt oder befüllt werden, wofür nun wieder Frühfrüchten mit kurzer Entwicklungsdauer gewählt werden. So legt man auch noch frühe Sorten von Fencheln, z. B. Kaiser Wilhelm, frühe Neer, Memburger und wohl auch Heinrichs Neer, ferner Erbsen in den Sorten Schnabel- oder Sabel-erbsen und grünbleibende Folger am Anfang, Sara noch einmal vor Ende des Monats. Zu beachten ist, daß Hülsenfruchtfrucht nur noch bis 15. Juni verkauft werden darf. Die meiste Arbeit erfordert aber jetzt die Pflege der Gemüsepflanzen. Die jungen Pflanzungen müssen durchdringend gegossen und der Boden muß öfter gelockert werden. Unkraut darf nicht aufkommen, sondern muß zeitig entfernt werden. Zu dicht aufgewachsene Ausläufer sind zu verziehen. Kartoffeln, Erbsen und Bohnen, sowie die Kohlkarten müssen behäufelt werden.

— \* Wichtigkeit der Erntefrüchtensammlung. Wie wichtig es ist, im vaterländischen Interesse Erntefrüchte zu sammeln, um Trost bei der allgemeinen großen Futtermittelknappheit als Futter zu erhalten, zeigt folgendes Ergebnis: Eine sachl. Erntefrüchtensammlung hat in der Zeit vom 15. 3. 18 bis 15. 4. 18 über 20000 Kilogramm Erntefrüchtmittel (Haub, Heidekraut, Nadelstreu usw.) gesammelt und dadurch mehr als den monatlichen Bedarf an Streu gedeckt. Hierdurch sind an Streutrost 20000 Kilogramm im Werte von 2400 Mark erspart worden, die nun zu Futterzwecken freigegeben sind. Ein anderer sachl. Kavallerie-Erntefrüchtensammlung hat durch Einammeln von Waldstreu, in der gleichen Zeit, keinen Bedarf an Streumitteln bis zum 1. September 1918 gedeckt.

— \* Kopfsalat. Salat wird wohl in jedem Garten gebaut und das mit Recht, obwohl er nur eine schmackhafte und gesunde Zutat zu den Speisen bildet. Da er überall als Zwischenfrucht angebaut werden kann, so

braucht damit kein Platz für wichtigere Gemüse verloren zu gehen und die Ausnutzung des Landes wird gesteigert. Unter den zahlreichen Sorten sind als ältere und bewährte Sorten für den Sommer- und Herbstbau hervorzuheben der gelbe Trostrost und der Laubader Salat. Beide schließen bei reichlicher Bewässerung, selbst bei großer Hitze, gut und bilden große feste Stauden. Um das Schiefen des Salats zu verhüten, wird empfohlen, bei fertig ausgebildeten Köpfen mit scharfem Messer unmittelbar über der Erde einen waagerechten Einschnitt in den Stumpf zu machen, der bis zur Hälfte des Durchmesser gehen darf. Dadurch wird der Saftverlust eingeschränkt und der Drang zum Durchbrechen vermindert. Aufgeschossener Salat verwendet man noch wie Spinat oder besser mit diesem vermischt.

— \* Strafanzeige im Fellhandel! Für die beschlagnahmten rohen Antilop-, Gazel- und Kameelfelle sind Höchstpreise festgesetzt. Es ist in letzter Zeit wiederholt beobachtet worden, daß Händler und Sammler beim Verkauf dieser Felle die gesetzlichen Höchstpreise überschreiten. Deshalb sei ganz besonders darauf hingewiesen, daß nicht nur der mit schwerer Strafe belegt wird, der bei der Ablieferung der Felle, höhere Preise zahlt, sondern auch der, welcher sich höhere als die festgesetzten Preise zahlen läßt. Händler, Sammelstellen, Gerbereien, Kürschnerbetriebe und dergleichen werden nach wie vor scharf auf Einhaltung der bestehenden Verordnungen überwacht.

— \* Lebensmittelmittelungen für Industriewerke. Nach Zeitungsberichten sollen in einzelnen Teilen Deutschlands Industriewerke für ihre Arbeiter nur dann gewisse Lebensmittelzulagen erhalten, wenn sie eideschwören, daß sie früher Lebensmittel für ihre Arbeiter im Schleichhandel bezogen haben. Es wird darauf hingewiesen, daß im Königreich Sachsen die Abgabe einer solchen Versicherung niemals verlangt wurde und die Gewährung von Zulagen auch weiterhin in keinem Falle davon abhängig gemacht werden wird.

— \* Den Kampf gegen die Gemüseschädlinge müssen die Kleingärtner nachdrücklich aufnehmen, wenn ihre Ernte nicht geschädigt oder gar vernichtet werden soll. Die neueste Monatsnummer der „Ratsschläge für den Kleingartenbau in der Kriegszeit“ bringt deshalb kurze Anleitungen zur Bekämpfung der häufigsten Schädlinge. Der Ausschuss für Kleingartenbau der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge, Dresden-N., Schickgasse 24, ist bereit, einzelne Hefen dieser Nummer zur Probe kostenlos abzugeben.

— \* Deutscher. Der Oberländer Guido Wads, Sohn des Gutsbesizers Otto Wads, Inhaber schon mehrerer Kriegsauszeichnungen, erhielt die Friedrich August-Medaille in Silber, der Soldat Hermann Körns, Sohn des Dachdeckers und Hausbesizers Hermann Körns, dieselbe Auszeichnung in Bronze.

Dresden. Die Sächsische Staatszeitung meldet: „Sicherem Vernehmen nach ist als Nachfolger für den verstorbenen Justizminister Dr. Nagel der Reichsgerichtsrat Dr. Feine vom 1. Juli ab in Aussicht genommen.“ — Reichsgerichtsrat Dr. Feine, der, wie schon berichtet, vor etwa zwei Jahren in das türkische Justizministerium berufen wurde und seit dieser Zeit in Konstantinopel weilte, war früher Landgerichtsdirektor in Dresden und genießt den Ruf eines hervorragenden Juristen.

Dresden. Zur Bartknechtverordnung des Stellvertretenden Generalkommandos des 12. Armeekorps nahm Dienstag abend eine von der Barber- und Friseur-Innung einberufene stark besuchte öffentliche Versammlung Stellung. Herr Obermeister Wiebe hielt den einleitenden Vortrag und erwähnte, daß durch die Verordnung eine tiefe Verunreinigung der Berufsangehörigen sowohl wie des Publikums eingetreten sei. Die Barber- und Friseure verwahrten sich dagegen, daß ihre Geschäfte der Antiseptik- bzw. Verdrei-